

bisher. rechtswirksamer Stand des Flächennutzungsplans



Stand nach der Änderung durch Deckblatt Nr. 54



Zur konkreten Zuordnung der Fläche ist die Planung auf der Basis der aktuellen digitalen Flurkarte eingezeichnet, diese ist im Deckblatt mit hinterlegt; die alte Flureinteilung des Flächennutzungsplans vor dem Autobahnbau ist nicht mehr zutreffend

Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Moosthenning

durch Deckblatt Nr. 54 (i.S. Sondergebiet Solarpark Moosthenning südlich BAB A92)

Stand vor und nach der Änderung durch Deckblatt 54

Gemeinde Moosthenning,
Landkreis Dingolfing- Landau

Datum: 11.05.2022/ 05.07.2022 M 1 : 5000

 Geltungsbereich der Änderung

 sonst. Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 BauNVO "Sonst. Sondergebiet zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien - Sonnenenergie" - kurz SO Solar

 rahmende, gliedernde, ortsgestalterische Grünflächen

 Flächen für die Landwirtschaft/ landwirtschaftliche Flächen

 Gemeindegrenze

Hinweis:
Kennzeichnung der Autobahn laut ursprünglicher Fassung des Flächennutzungsplan (damals als geplant eingetragen),

Planungsbüro Inge Haberl
Dipl. Ing. Landschaftsarchitektin
Deggendorfer Str. 32, 94522 Wallersdorf
Tel.: (09933) 902013, Fax: (09933) 902014
E-mail: Inge.Haberl@t-online.de